

Nachgedanken

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **119 (1991)**

PDF erstellt am: **16.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

welche die Missstände auf psychologische Probleme und auf die unter dem langen Krieg leidende Bevölkerung zurückführten.¹²⁶⁾

Die polnische Lagerzeitung «Goniec Obozowy» berichtete am 1. Oktober 1944 über die Interpellation. Die betroffenen Frauen mögen sich nicht mehr genau erinnern, sie hätten sich auch wenig um solche Manöver geschert.¹²⁷⁾ Sie wussten, dass sie sobald als möglich heiraten wollten. Nach Kriegsende war es für die Militärinternierten kein Problem mehr, die Bewilligung für die Heirat mit einer Schweizerin zu bekommen. Annamaria Spora-Keel verlor damit ihre schweizerische Staatsangehörigkeit. Sie wurde Polin, dann staatenlos. Ihren Mann forderte man auf, die Schweiz zu verlassen. Er beachtete das Aufgebot nicht: «Und nach und nach – ich weiss es nicht – hat man mich vergessen, mich einfach geduldet? Später war mein Aufenthalt kein Problem mehr.»¹²⁸⁾ Das neue Bürgerrechtsgesetz von 1952 ermöglichte die Rückbürgerung seiner Frau und er kaufte sich zum gleichen Zeitpunkt in einer Tessiner Gemeinde ein.

5. Nachgedanken

Vor allem jungen polnischen Offizieren fiel es leicht, mit ihrem oft zitierten Charme Eingang in den oberen Mittelstand zu finden. Das allein kann nicht der Grund gewesen sein, dass die Polen in einem Teil der Schweizer Bevölkerung einen ausserordentlichen Goodwill genossen, der die Schweizer Bewachung fast zur Verzweiflung trieb.

Den Schweizern, Soldaten wie Amtsträgern, war der Aufenthalt der «slawischen» Soldaten nicht ganz geheuer. Sie sahen darin bis 1943/44 eine doppelte Gefahr für die Schweiz: Die Anwesenheit der Polen könnte eine deutsche Intervention auslösen, und die Internierten würden den Aktivdienst leistenden Soldaten die Frauen wegnehmen.

General Guisan hatte am 3. Juni 1940 den Tagesbefehl zur materiellen, geistigen und moralische Bereitschaft, das Vaterland zu verteidigen, herausgegeben: «Wir müssen uns verteidigen und wir *können* es. ... Unsere moralische Bereitschaft hingegen muss noch sehr gehoben werden: Die fehlende Achtung vor der Frau, der Alkoholmissbrauch, Mangel an Selbstbeherrschung jeder Art sind des schweizerischen Wehrmannes unwürdig.»¹²⁹⁾ Per Befehl vom 1. November 1941 verordnete man den Fremden und den Schweizerinnen Moral. Selbst der Eidg. Kommissär für Internierung und Hospitalisierung fand nach Kriegsende: «Der härteste Artikel war zweifellos das Eheverbot, ... Es wurde aber in den nächsten Jahren gemildert, und verschiedene Kantone zögerten nicht, die Ehe zwischen Polen und Schweizerinnen zu trauen. Segensreich war diese Milderung speziell in jenen Fällen, wo es galt, dem bereits schon geborenen Kinde einen Vater zu geben.»¹³⁰⁾ Der letzte Satz offenbart die Doppelmoral: Das Eheverbot machte die unehelichen Kinder. Der «Orange-schwarze» Befehl

war ein untauglicher Versuch, das Tabu Sexualität in Armee und Gesellschaft zu reglementieren.

Die Juristen priesen das Eheverbot als Schutz der Schweizerin vor Bigamisten, Heiratsschwindlern und vor dem Verlust der Staatsangehörigkeit, im Prinzip manifestierte es die patriarchale Gewalt und war eindeutig gegen die Schweizerinnen gerichtet. Man traute ihnen nicht und bevormundete sie.

Die Armeeführung fällt eine rassenpolitische Entscheidung. Sie bestimmte während des Zweiten Weltkrieges, was in der höchst privaten Angelegenheit der Liebe und Ehe rechtens war. Man hatte nicht mit den Massen von Delinquentinnen gerechnet und gab auf: «Wenn frau verliebt ist, spielt die Nationalität keine Rolle. Dann geht frau durch dick und dünn.»¹³¹⁾

Archive

- Archiv für Zeitgeschichte der ETH-Zürich
- Schweizerisches Bundesarchiv Bern
- Gemeindeforschung Gossau
- Staatsarchiv Herisau
- Polenmuseum, Schloss Rapperswil
- Dr. J. Rucki, IHSL Herisau/St.Gallen – Archiv, Luzern
- Staatsarchiv St.Gallen
- Vadiana St.Gallen
- Schweizerischer Armeefilmdienst Bern
- Schweizerische Filmwochenschau Cinémathèque Suisse Lausanne

- ¹⁾ May B. Broda, Verbotene Beziehungen, Frauenschicksale mit polnischen Internierten, Spuren der Zeit, Schweizer Fernsehen, 12. Dezember 1990.
- ²⁾ Schweizerisches Bundesarchiv Bern (BAr) DAH 5791: Oberst René Probst, Schlussbericht des Eidg. Kommissariates für Internierung und Hospitalisierung über die Internierung fremder Militärpersonen von 1940 bis 1945, Bern 1947. – Jürg Stadelmann, Die militärische Internierung von Zivilflüchtlingen und fremden Militär-Personen in der Schweiz 1939–1945, Lizentiat Universität Zürich 1988, S. 46–49, S. 58–60, S. 62–64, S. 74–78. – Schweizer Filmwochenschau Nr. 1.1., 1. August 1940. – Armeefilmdienst Bern: Adolf Forster, Der fremde Soldat auf Schweizer Boden, Bern 1945.
- ³⁾ Willi Gautschi, General Guisan, Die schweizerische Armeeführung im Zweiten Weltkrieg, Zürich 1989, S. 197–198.
- ⁴⁾ Edgar Bonjour, Geschichte der schweizerischen Neutralität, Dokumente 1939–1945, Bd. 7, Basel 1974, S. 102–104.
- ⁵⁾ Gautschi, aaO, S.199.
- ⁶⁾ Edgar Bonjour, Geschichte der schweizerischen Neutralität, 1939–1945, Bd. 6, Basel 1980, S. 46. – Renat Künzi, «Nach dem Muster von Konzentrationslagern», in: Tages-Anzeiger, 16. September 1989.
- ⁷⁾ Mündliche Mitteilung von Dr. R. Jaun, Historiker in Zürich, 27. Juli 1990.